

LUCIA SCHERZBERG

Eliminierung von »Hebraismen«

Ein Beitrag zur Geschichte des Liturgischen Referats der Fuldaer
Bischofskonferenz

Die Verfasserin ist Professorin für Systematische Theologie an der Universität des Saarlandes. »Theologie und Nationalsozialismus« ist einer ihrer Forschungsschwerpunkte.

Nationalsozialistische Priester waren eine Minderheit in der katholischen Kirche und ihre Anliegen waren meistens nicht dieselben wie die der kirchlichen Hierarchie oder kirchlicher Bewegungen in Deutschland. Doch gab es auch Überschneidungen hinsichtlich bestimmter Motivationslagen, Intentionen und Projekte. Inwieweit liturgische Reformen, die Liturgische Bewegung und das von den deutschen Bischöfen eingesetzte *Liturgische Referat* dabei eine Rolle spielten, ist Gegenstand dieses Beitrages. Er orientiert sich an meinem im Frühjahr 2020 erschienenen Buch über eine Gruppe nationalsozialistischer Priester in Österreich und Deutschland, die zunächst vorgestellt werden soll.¹

1. DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DEN RELIGIÖSEN FRIEDEN (AGF) UND IHRE NACHFOLGEORGANISATION 1938–1944

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich im März 1938 unterstützte eine Gruppe katholischer Priester und Laien den Annäherungskurs der österreichischen Bischöfe an das NS-Regime. Diese Gruppe hatte bereits länger zurückreichende offiziöse Verbindungen zur NS-Partei und war in einflussreiche gesellschaftliche Netzwerke eingebunden.² Unter der Führung des Wiener geistlichen

¹ Vgl. L. SCHERZBERG: Partei.

² Vgl. ebd., 59–133.

Religionslehrers Johann Pircher, der eine »NS-Priesterschaft« als berufsständische Organisation etablieren wollte, konstituierte sie sich als Priestergruppe mit dem Namen *Arbeitsgemeinschaft für den religiösen Frieden* (AGF). Die AGF trat an die Öffentlichkeit, warb für den sog. Anschluss, für die Annäherung zwischen Kirche und NS-Staat und für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft. Die Resonanz im österreichischen Klerus war beachtlich.³ Auch das Volksliturgische Apostolat Klosterneuburg erklärte am 3. August 1938 durch Dr. Josef Casper, den Haupt-Mitarbeiter Pius Parschs, und Josef Friedrich Fuchs seinen Beitritt:

»Euer Hochwürden! Seit längerer Zeit schon verfolgen wir mit lebhaftem Interesse Ihr Wirken. Da wir christlich wie auch völkisch durchaus einheitlich empfinden, ebenso beruflich ganz in dieser Weise arbeiten, wären wir gerne bereit, in Ihrer Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken. In Caritate XPti!«⁴

Nach den gescheiterten Verhandlungen zwischen Staat und Kirche und angesichts des römischen Drucks auf die österreichischen Bischöfe hatte eine Gruppe, die eine Kooperation und Versöhnung zwischen Staat und Kirche anstrebte, keine Funktion mehr. Wie etliche Konflikte zwischen Kardinal Innitzer und den Priestern zeigen, wurde sie von der Kirchenleitung eher als Konkurrenz im Verhältnis zu NS-Partei und Staat und als Gefahr für die Disziplin im Klerus betrachtet. Dies führte Ende September 1938 zu einem Verbot der Arbeitsgemeinschaft durch die österreichischen Bischöfe – kein Priester durfte ihr mehr angehören. Das Volksliturgische Apostolat dementierte danach im Wiener Diözesanblatt, der AGF beigetreten zu sein:

»2. Erklärung! Zwei Angestellte des Volksliturgischen Apostolates hatten sich vor einigen Wochen für die ›Arbeitsgemeinschaft für den religiösen Frieden‹ (Wien 8, Josefstädterstr. 7) interessiert. Dieses Interesse bekundeten sie durch ein kurzes Schreiben. Die zwei Angestellten machen jedoch darauf aufmerksam, daß das Volksliturgische Apostolat der ›Arbeitsgemeinschaft für den religiösen

³ Zur schwierigen Quellenlage und Recherche und zur dadurch bisher meist unterschätzten Zahl der Mitglieder und Sympathisanten vgl. ebd., 143–200.

⁴ Volksliturgisches Apostolat an AGF (Abschrift), in: AT-OeStA/AdR ZNsZ RK 2513/0, Kt. 176, Bl. 187; zur Quellenkritik vgl. L. SCHERZBERG: Partei, 153–155, zu Josef Casper vgl. ebd., 181–184.

Frieden« nicht beigetreten ist. Andere Angaben und Gerüchte sind unrichtig.«⁵

Die AGF leistete der Aufforderung zur Auflösung nach außen hin Folge, konstituierte sich aber 1939 neu als verdeckt arbeitende Gruppe.⁶ Diese erfreute sich zunächst eines guten Kontaktes zu Gauleiter Josef Bürckel, der die Priester in bescheidenem Rahmen finanziell unterstützte. Die Gruppe verstand sich als Kameradschaft und pflegte den Kontakt zu allen Mitgliedern über einen Rundbrief mit dem Namen *Kameradschaftlicher Gedankenaustausch*. Im Untergrund war der Priesterkreis kleiner geworden, seine Reichweite hatte er allerdings über Österreich hinaus nach Deutschland ausgedehnt. Zum Führungszirkel gehörten neben Pircher vor allem der geistliche Studienrat Richard Kleine⁷ aus Duderstadt und der Laie Alois Brücker aus Köln. Diese bauten intensive Kontakte zu evangelisch-deutschchristlichen Landeskirchen und Institutionen wie dem Eisenacher *Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben* sowie völkisch-religiösen Gruppen auf. Zugleich versuchten sie, Einfluss auf prominente Persönlichkeiten in Staat, Partei und Kirche zu gewinnen. Richard Kleine beispielsweise korrespondierte regelmäßig mit Erzbischof Jaeger von Paderborn und vermittelte ein Treffen mit dem deutschchristlichen Landesbischof Mecklenburgs, Walther Schultz.⁸ Parallel zum Kriegsverlauf erlebte die Gruppe Erfolge und Rückschläge (bis hin zu einem, allerdings erfolglosen, Parteiausschlussverfahren gegen Johann Pircher) sowie eine letzte Mobilisierung aller Kräfte für einen Sieg Deutschlands und des Nationalsozialismus. Am Ende saßen die nationalsozialistischen Priester zwischen allen Stühlen und die Gruppe zerbrach.

2. AGF UND LITURGIE

Als sich die verdeckt arbeitende Gruppe konstituiert hatte und die Mitglieder sich über ihre Ziele und deren theologische Begründung

⁵ Wiener Diözesanblatt Nr. 11 v. 15. Oktober 1938, abgedruckt in: F. LOIDL: Religionslehrer, 59; vgl. L. SCHERZBERG: Partei, 154.

⁶ Vgl. zum ganzen Abschnitt L. SCHERZBERG: Partei, Teil 2; auch K. SPICER: Hitler's Priests, 168–202.

⁷ Vgl. auch L. SCHERZBERG: Kleine, Richard.

⁸ Vgl. dazu auch K. SPICER: Hitler's Priests, 194–201; B. NEUMANN: Jaeger, 346–362.

austauschten, regte Richard Kleine Reformen in der Liturgie im nationalsozialistischen Geist an. Diese Überlegungen verarbeitete er später in einem Manuskript mit dem Titel *Das Vaterland und die Liturgie unserer Kirche*, das er der Zeitschrift *Der Neue Wille* anbot und aus dem sich seine Vorschläge rekonstruieren lassen.⁹ Insbesondere die Einführung der Volkssprache im Gottesdienst lag ihm am Herzen, darüber hinaus die Veränderung der Trauliturgie und die Gestaltung einer Kriegsmesse. Die Trauliturgie wie die beiden bestehenden Motivmessen zu Krieg und Frieden wiesen seiner Auffassung nach derartige Mängel auf, dass ihr Gebrauch für das deutsche Volk unmöglich sei. Diese »Mängel« bestanden darin, dass die liturgische Gestaltung völlig »von der Geschichte Israels und des Judentums« bestimmt sei.

»Es sind die gleichen Unmöglichkeiten wie etwa es in der Brautmesse heißt: ›Sie (die Braut) sei liebenswürdig ihrem Manne wie Rachel, weise wie Rebekka, langlebend und treu wie Sara‹, und zum Schluss: ›Der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs sei mit euch!«¹⁰

Im *Kameradschaftlichen Gedankenaustausch* vom März 1943 kommentierte Kleine diese Formel so: »Ich gebe Brief und Siegel darauf, dass unser kath[olisches] Volk, falls es um diesen lateinisch gesprochenen Text wüsste, sich für ein solches Formular bestens bedanken würde.«¹¹ Der geistliche Studienrat plante nicht nur die Veränderung einzelner liturgischer Formeln, sondern die Beseitigung jüdischer Elemente aus der katholischen Liturgie, um die gottesdienstlichen Feiern anschlussfähiger an die nationalsozialistische Ideologie und Praxis zu machen.

Im August 1943 hielt der *Arbeitskreis für katholische Fragen* des Eisenacher *Instituts zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben* in Wien eine Tagung ab. Zusammen kamen deutschchristliche Vertreter, darunter der Kirchenpräsident der Thüringer Landeskirche, Hugo Rönck, und der deutschchristliche evangelische Pfarrer von Klosterneuburg, Otto Riedel¹², dazu Mitglieder der

⁹ Vgl. R. KLEINE: *Das Vaterland und die Liturgie unserer Kirche*, unv. Ms., 1940, in: NL Kleine, JAM (handschriftlicher Vermerk über die Sendung an Paul Hübner vom *Neuen Willen* im Juni 1940).

¹⁰ Ebd., 1.

¹¹ KG März 1943, in: NL Kleine, JAM, 1.

¹² Die evangelische Gemeinde in Klosterneuburg war infolge der Los-von-Rom-Bewegung angewachsen und 1907 selbstständig geworden. Otto Riedel wirkte zuerst als

katholischen Priestergruppe, darunter Richard Kleine und Alois Brückner, sowie Vertreter der altkatholischen Kirche, unter ihnen der Bistumsverweser Stephan Török.¹³ Aus dem Teilnehmerkreis traf sich eine kleine handverlesene Gruppe in konspirativer Absicht im Hotel Sacher im Zimmer eines der deutschchristlichen Vertreter. Es wurde über einen gemeinsamen Hirtenbrief der drei Kirchen beraten, der die Bombenangriffe der Alliierten als Terrorakte anprangern und das Durchhaltevermögen der Bevölkerung stärken sollte. Kleine und Török erhielten den Auftrag, in dieser Sache ihre jeweiligen obersten Hirten aufzusuchen, Kleine also Kardinal Bertram als Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz. Kleine hoffte, den Kardinal in Breslau noch vor der Plenarversammlung der Bischöfe zu erreichen – er erhielt auch, als er morgens um 8 Uhr aus Wien in Breslau im Palais des Erzbischofs eintraf, direkt einen Termin für eine Audienz:

»Mühselig schleppte sich Eminenz um 10 Uhr in das Zimmer«, berichtete Kleine. »Ich war tief beeindruckt durch Alter und Gebrechlichkeit des Kardinals. Er sprach davon, dass er viel an die Ewigkeit denke [...] Er erkundigte sich nach Duderstadt und zeigte noch ein leidliches Gedächtnis.«¹⁴

Aus dieser Audienz, deren Verlauf Kleine in einem nachträglichen Gedankenprotokoll festhielt, erhalten wir eine interessante Information darüber, wie Bertram Kleines Anliegen beurteilte. Offensichtlich drehte sich das Gespräch nicht nur um einen Hirtenbrief aus »vaterländischen« Motiven gegen die Bombenangriffe, sondern auch um Veränderungen in der Liturgie und um die Auffassung der Priestergruppe, dass die Kirche auf den Nationalsozialismus zugehen müsse und nicht umgekehrt. Katechismus und Liturgie seien in keiner Weise von der Liebe zu Heimat, Volk und Vaterland geprägt, so Kleine, das müsse sich ändern. Der greise Kardinal reagierte sehr skeptisch auf

Vikar im steirischen Radkersburg in einer Los-von-Rom-Gemeinde, kam dann als Vertretung nach Klosterneuburg und führte ab 1903 die Gemeinde als Filialgemeinde von Wien-Währing; 1907 wurde er zum Pfarrer gewählt. Vgl. K.-R. Trauner: Rom, 425; 439; Otto Riedel – Erster evangelischer Pfarrer in Klosterneuburg, in: http://www.kultur-klosterneuburg.at/Bereiche/Dokumentation/ONLINE/BEDEUTENDE_KLBGer/RIEDEL_sen/Index.html (eingesehen am 1.11.2020); A. SCHWEIGHOFER: Evangelischer Antisemitismus, 266.

¹³ Vgl. L. SCHERZBERG: Partei, 522–529.

¹⁴ R. KLEINE: Niederschrift von dem Verlauf der Audienz beim Kardinal Dr. Bertram in Breslau am 13. August 1943, 10–10,35 Uhr, o. D., in: NL Kleine, JAM.

Kleines Vorschlag eines gemeinsamen Hirtenschreibens der drei Konfessionen zur Mobilisierung aller Kräfte für den Sieg, wollte anscheinend aber auch nicht, dass Kleine mit leeren Händen zu seinen Gesinnungsgenossen zurückkehrte. »Nein, nein!«, habe Bertram auf Kleines Frage geantwortet, ob er den Herren, in deren Namen er gekommen sei, einen negativen Bescheid geben solle. »Sagen Sie, dass ähnliche Gedanken in den Entwürfen zur Bischofskonferenz bereits vorliegen und ich sie selbst weiterleiten werde. Aber für Fulda sind sie jetzt zu spät. Aber alle Vierteljahre kommen die Bischöfe der Paderborner und Kölner Provinz zusammen. Da sollen Ihre Anregungen verhandelt werden.«¹⁵

Kleine verabschiedete sich, seiner Darstellung nach, an diesem Punkt der Unterhaltung und nahm den Eindruck mit, dass der greise Kardinal sich für diese Angelegenheiten nicht mehr zuständig fühlte, sondern dem Konveniat der westdeutschen Bischöfe und besonders dem Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger eine wichtige Rolle zuschrieb. Daraus zog der Studienrat den Schluss, dass sein Briefwechsel und die Gespräche mit Erzbischof Jaeger entgegen seiner bisherigen Einschätzung doch Früchte getragen hätten. Den Ergebnissen der Plenarversammlung in Fulda blickte er daher hoffnungsvoll entgegen. Er schrieb an Brücker: »Es scheint, dass mein 1¾jähriges Bombardement auf den Paderborner doch einigen Erfolg gezeitigt hat. Ich bin sehr gespannt, was in Fulda herauskommt. Gewiss wird es positiver lauten als bisher [...].«¹⁶

Auch Karl Adam, der bekannte Tübinger Dogmatiker und Mitglied der Priestergruppe, dem Kleine von den Ereignissen in Wien und Breslau berichtete, teilte diesen verhaltenen Optimismus. »Eben traf Dein Aufsatz mit Brief ein«, antwortete er dem »Kameraden«: »Ich habe Deine Darlegungen mit dem lebhaften Interesse verfolgt, mit dem ich alle Deine Äußerungen lese. Ja, ja, Breslau ist alt geworden, ein Symbol! Aber m[eines] E[rachtens] wirken doch viele Kräfte intra muros in unserem Sinn.«¹⁷

Die Vollversammlung der Bischöfe in Fulda verabschiedete bekanntermaßen zwei Hirtenbriefe, deren zweiter, der sog. Dekalog-Hirtenbrief, trotz der vielen Abschwächungen in der Endfassung ganz und

¹⁵ Ebd.

¹⁶ KLEINE an BRÜCKER, 19. August 1943, in: NL Kleine, JAM.

¹⁷ ADAM an KLEINE, 22. Oktober 1943, in: NL Kleine, JAM.

gar nicht im Sinne der nationalsozialistischen Priester war.¹⁸ Hier erfüllten sich die Hoffnungen nicht. Der Plenarkonferenz lag der Entwurf eines muttersprachlichen *Rituale* für alle deutschen Bistümer, darunter die Regelungen über die Spendung des Ehesakramentes, vor. Es kam aber nicht zur Verhandlung, denn die »Angelegenheiten der »liturgischen Bewegung« waren in der Tagesordnung mit der Begründung zurückgestellt worden, dass ohnehin noch das Votum des Heiligen Stuhles abgewartet werden müsse.¹⁹ Der Liturgiewissenschaftler Andreas Heinz nennt dies im Rückblick »vielleicht eine glückliche Fügung«: »Wären die Texte nämlich in der damaligen Fassung angenommen worden, wäre dem *Rituale Germaniae* spätestens nach dem Krieg der Vorwurf nicht erspart geblieben, es habe sich in bedenklicher Weise vom Zeitgeist der Nazi-Ära infizieren lassen.«²⁰

3. DIE KRISE DER LITURGISCHEN BEWEGUNG

Der Vorlage eines deutschen Einheitsrituale war das vorangegangen, was in der Literatur als »Krise der Liturgischen Bewegung« bezeichnet wird.²¹ Bei der Liturgischen Bewegung handelt es sich um ein äußerst heterogenes Phänomen. Ihre Wurzeln erstrecken sich bis weit ins 19. Jahrhundert; nach dem Ersten Weltkrieg können grob eine benediktinische, eine jugendbewegte und eine volksliturgische Strömung unterschieden werden, deren Ziele von einem intensiven Verständnis der Liturgie, der tätigen Teilnahme der Gläubigen, der Verstärkung der Bindung der Gläubigen an Kirche und Klerus bis hin zu einer Erneuerung der Gesellschaft durch die Liturgie reichten.²² Mit diesen Strömungen waren in Deutschland die Benediktinerklöster Maria Laach und Beuron verbunden, für die katholische Jugendbewegung vor allem Romano Guardini (Quickborn) und Ludwig Wolker (Sturmschar und Katholischer Jungmännerverband) und für die volks-

¹⁸ Vgl. Hirtenwort des deutschen Episkopats (II), 19. August 1943, in: L. VOLK, Akten, Bd. 6, 197–205. Zum ersten Hirtenbrief vgl. ebd., 178–184.

¹⁹ Vgl. Tagesordnung der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates, Breslau, 5. Juli 1943, in: L. VOLK: Akten, Bd. 6, 131–133, hier 132f.

²⁰ A. HEINZ: Trierer, 320f.

²¹ Vgl. bes. T. MAAS-EWERD: Krise.

²² Vgl. L. SCHERZBERG: Bewegung, sowie die dort verarbeitete Literatur. Vgl. auch L. LERCH: Individualisierung, bes. 94–105 zur Bindung der Laien an Klerus und Kirche.

liturgische das Leipziger Oratorium sowie das von Pius Parsch geleitete Volksliturgische Apostolat in Klosterneuburg.

Während der Kriegsjahre kam es zu einem heftigen Streit um die Legitimität der Anliegen der Liturgischen Bewegung, insbesondere um die Verwendung der Muttersprache im Gottesdienst und für die Sakramentenspendung. Diese Krise führte dazu, dass der deutsche Episkopat nach einer Kontrolle über die Liturgische Bewegung strebte und die Lösung der Probleme zur Chefsache erklärte.²³ Um unkoordinierte Einzelinitiativen und »Alleingänge« von Geistlichen in liturgischen Fragen einzudämmen, hatte sich bereits 1939 innerhalb der Liturgischen Bewegung eine »Volksliturgische Arbeitsgemeinschaft« als inoffizielle Führung gebildet. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft waren Romano Guardini, der Jesuit Josef Andreas Jungmann, der Passauer Bischof und Benediktiner Simon Landersdorfer und der Trierer Generalvikar Heinrich von Meurers. Bischof Landersdorfer setzte sich für die Durchführung der Gemeinschaftsmesse in seinem Bistum ein und gestattete nicht nur die Zelebration *versus populum*, sondern führte diese auch selbst im Dom von Passau durch. Beeinflusst war er in diesen Bemühungen durch Pius Parsch und das Klosterneuburger Apostolat. Heinrich von Meurers hatte sich seit seiner Ernennung zum Generalvikar 1935 mit der liturgischen Erneuerung in Form einer Verdeutschung wichtiger liturgischer Elemente eingesetzt. So gab es im Bistum Trier bereits Fassungen eines deutschen *Rituale* zur Feier der Firmung und der Vermählung sowie zur Bestattung. Die Arbeitsgemeinschaft stellte durch Bischof Landersdorfer auf der Vollversammlung des deutschen Episkopates 1940 in Fulda den Antrag, dass die Bischöfe die weitere Entwicklung der liturgischen Erneuerung in eigener Regie übernehmen sollten. Diesem Antrag wurde mit der Einrichtung eines Referats für liturgische Fragen stattgegeben.²⁴ Als Leiter fungierten Landersdorfer und der Mainzer Bischof Albert Stohr. Das Referat befasste sich mit der Gemeinschaftsmesse, der Spendung der Sakramente, insbesondere des Ehesakramentes, dem Begräbnisritus und der Frage der Muttersprache mit dem Ziel eines gemeinsamen *Rituale*. Federführend für Letzteres war der Trierer Generalvikar

²³ Vgl. auch zum Folgenden T. MAAS-EWERD: Krise, 164–175.

²⁴ Vgl. Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, Fulda, 20.–22. August 1940, in: L. VOLK: Akten, Bd. 5, 93–113, hier 109f.

Meurers. Die intern diskutierten und begutachteten Entwürfe waren zur Vorlage für die Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe im Jahr 1942 bereits fertig. Weil jedoch die heftige Kritik des Trierer Priesters und Gründers des Apostolats der Priester- und Ordensberufe in Lantershofen, August Doerner, an der Liturgischen Bewegung in Rom viel Staub aufgewirbelt hatte, wagten die beiden bischöflichen Leiter des Referats nicht, ihre Ergebnisse den in Fulda versammelten Bischöfen vorzulegen.²⁵

Doerner hatte in seinem Buch *Sentire cum Ecclesia* von 1941, dessen Hauptthema nicht die Liturgische Bewegung, sondern das priesterliche Leben war, muttersprachliche Gottesdienste und Riten scharf angegriffen.²⁶ Die römische Ritenkongregation forderte im Mai 1942, dass das Bistum Trier das bereits existierende deutschsprachige *Rituale* für die Bestattung nicht mehr verwenden solle. Generalvikar Meurers konnte dies nur mit Mühe verhindern.²⁷

Die Intervention Doerners führte dazu, dass die Bischöfe Landersdorfer und Stohr sich direkt an den Papst wandten, um diesem die Ziele der Liturgischen Bewegung nahezubringen. Diese Denkschrift, deren Inhalt hier nicht im Ganzen in Frage gestellt wird, brachte zum Ausdruck, dass das Liturgische Referat der Ansicht sei, dass der in Deutschland herrschende Antisemitismus auch in liturgischen Fragen berücksichtigt werden müsse:

»Euere Heiligkeit wissen, daß im Reiche schärfster Antisemitismus herrscht in Wort und Tat. Gewiß bemühen sich die gläubigen Katholiken, die Linie des Evangeliums einzuhalten, aber es ist eine Tatsache, daß durch die ständige Propaganda das völkische Empfinden des Volkes, den Klerus nicht ausgenommen, empfindlich geworden ist.«²⁸

²⁵ Vgl. ebd., 197–242.

²⁶ A. DOERNER: *ecclesia*; vgl. auch G. ADRIÁNYI: Apostolat.

²⁷ Vgl. A. HEINZ: Trierer, 319.

²⁸ Denkschrift der Bischöfe Stohr und Landersdorfer an Papst Pius XII. vom 2. Juni 1942, in: T. MAAS-EWERD: *Krise*, 527–532 (Dok. Nr. 3), hier 529. Bischof Stohr wünschte zahlreiche Änderungen an Bischof Landersdorfers Entwurf, so auch zum zweiten Satz im obigen Zitat über das »völkische Empfinden«. Im Entwurf hatte es geheißen: »Gewiß verurteilt jeder katholische Christ das allem Recht Hohn sprechende Vorgehen gegen die Juden, aber es ist eine Tatsache, daß durch die ständige Propaganda das völkische Empfinden des Volkes, auch des katholischen, selbst des Klerus, in etwa antijüdisch geworden ist«, vgl. ebd., 529, Anm. 3.

Vor allem bei der Spendung des Ehesakramentes und des Brautsegens sei dies zu beobachten:

»Viele gute Katholiken, auch Priester, tragen schwer am starken jüdischen Einschlag im Gebetsleben der Kirche. Die Dinge liegen tatsächlich so, daß schon gewisse alttestamentliche Namen wie Abraham, Isaak, Jakob, Israel, Sara usw. einen starken Widerwillen auslösen.«²⁹

Aus diesem Grund neigten die Priester zu liturgischen »Alleingängen«, indem sie die hebräischen Namen wegließen oder den lateinischen Text in möglichst unverständlicher Weise herunterleierten. In einem muttersprachlichen Text, der von allen Teilnehmenden verstanden würde, fielen die Bezüge auf das Alte Testament natürlich noch deutlicher auf. Das Liturgische Referat habe sich deshalb entschlossen, in den Entwürfen für das deutsche *Rituale* die Namen auszulassen. Für diese in den Augen der beiden Bischöfe pastorale Maßnahme erbaten sie nun den Segen des Papstes.

»So haben auch wir geglaubt, diesen nun einmal gegebenen Umständen im Brautsegens und sonst gelegentlich Rechnung tragen zu müssen, ohne weitere Änderung des Textes, lediglich durch Auslassung, und wir wären glücklich versichert sein zu dürfen, daß diese Rücksichtnahme auf das Volksempfinden nicht als gegen den kirchlichen Sinn verstoßend erachtet wird.«³⁰

Pius XII. versprach, die Anliegen des Gebrauchs der Volkssprache und der aktiven Teilnahme der Gläubigen wohlwollend zu prüfen. Was die Auslassung hebräischer Namen und alttestamentlicher Bezüge betraf, reagierte er wesentlich zurückhaltender und erinnerte die Bischöfe an die Einheit der Heiligen Schrift und den Offenbarungscharakter des Alten Testaments:

»Die übrigen von euch bezeichneten oder angedeuteten Änderungen [...] sind schwerwiegender Natur. Sie berühren nicht allein das sprachliche Gewand, sondern auch den Inhalt der sakramentalen Riten, [...], endlich die über alle Erscheinungen und Strömungen hinweg immer gleichbleibenden Beziehungen zwischen dem Alten und Neuen Bund, zwischen den Schriften des Alten und Neuen Testaments, als Teilen derselben göttlichen Offenbarung.«³¹

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

³¹ Pius XII. an die Bischöfe von Mainz und Passau. Antwort vom 25. Juli 1942 auf die

Pius XII. übertrug der Ritenkongregation und der Kongregation für die Außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten die weitere Behandlung der Frage. Diese hielten die Situation für besorgniserregend, jedoch weniger wegen des Antisemitismus, sondern wegen der Gefährdung der kirchlichen Disziplin durch Eigenmächtigkeiten. Die betreffenden Kardinäle differenzierten die Liturgische Bewegung in eine »mehr übertriebene« und »eine, die es weniger ist«³², wie es der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz ausdrückte, der vom Nuntius aufgefordert worden war, die Bischöfe von der römischen Antwort in Kenntnis zu setzen. Das Streben nach Verwendung der Volkssprache und die Bemühungen »zur Ausmerzung gewisser Texte und Namen aus dem Rituale, weil sie unter den heutigen Verhältnissen beim Volke eine starke Abneigung hervorrufen könnten«³³, wurden von den Kongregationen zu der »weniger übertriebenen« Strömung gerechnet. Die Arbeit an einem deutschen *Rituale* durfte fortgesetzt werden. Eine Vorlage zur Approbation beim Heiligen Stuhl konnte aber nur erfolgen, wenn der gesamte deutsche Episkopat damit einverstanden war. Diese Mitteilung Kardinal Bertrams vom Januar 1943 führte wiederum zu einer heftigen Kontroverse. Erzbischof Gröber von Freiburg verfasste bereits wenige Tage später sein umfangreiches Memorandum zur Liturgischen Bewegung. Diese Schrift äußerte viele Bedenken gegenüber den neueren theologischen Entwicklungen, darunter auch die Verdeutschung der Liturgie. Der Erzbischof äußerte sich hier noch nicht zur Auslassung alttestamentlicher Namen in den Riten, wies aber auf die Verbindung der muttersprachlichen Bestrebungen mit nationalistischen Tendenzen hin:

»In meiner Erzdiözese war vor hundert und mehr Jahren unter Generalvikar von Wessenberg die Verdeutschung der Liturgie in einem solchen Umfang gediehen, daß im ganzen Konstanzer Ritual kein einziges lateinisches Wort mehr zu finden war. Und dann klopfte der Deutschkatholizismus an die Türe oder besser gesagt,

Denkschrift vom 2. Juni 1942 (Dok. Nr. 4), in: T. MAAS-EWERD: *Krise*, 533–535, hier 534.

³² Kardinal Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. Schreiben vom 15. Januar 1943 (Dok. Nr. 5), in: T. MAAS-EWERD: *Krise*, 536–539, hier 537. Der Titel des Schreibens lautete: »Rundschreiben an die hochwürdigsten Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz betreffend liturgische Angelegenheiten«.

³³ Ebd.

er fand sie schon offen! Man sagt es nicht allein, nein, man weiß es gewiß, daß auch heutzutage deutschkatholische Strömungen vorhanden sind und selbst im Klerus da und dort Sympathien finden.«³⁴

Bereits 1940 war Gröber dagegen eingeschritten, dass sich eine Abschrift von Karl Adams Aachener Vortrag zur Vereinbarkeit von Katholizismus und Nationalsozialismus in seinem Priesterseminar verbreitete.³⁵ Adam hatte in diesem Vortrag den Gebrauch der deutschen Sprache in der Liturgie und die betonte Verehrung deutscher Heiliger als konkrete Reformschritte gefordert. Die wichtigste Gegenschrift zum Freiburger Memorandum war das bekannte Wiener Memorandum aus dem Seelsorgeamt in Wien. Es stammte in wesentlichen Teilen aus der Feder Karl Rahners, wurde von dem Arbeitskreis um Prälat Karl Rudolf, den Leiter des Seelsorgeamtes, geprüft, von Kardinal Innitzer gutgeheißen und allen österreichischen und deutschen Bischöfen zur Verfügung gestellt.³⁶

Bischof Stohr verteidigte die Streichung hebräischer Namen. In seinem Bistum habe er die Erfahrung gemacht, dass sich der Unmut der Menschen vor allem gegen den Psalm *De profundis* richte. Dieser wurde bei der Begräbnisfeier zweimal gebetet. Der Leiter des Liturgischen Referates schrieb:

»Vornehme Laien haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß dabei oft Andersgläubige zugegen sind und es oft so zu sein pflegt, daß die einzigen Worte, die diese verstehen, das zweimalige ›Israel‹ ist. Man machte den Vorschlag, stattdessen zu sagen: Sein Volk.«³⁷

³⁴ Memorandum des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber vom 18. Januar 1943 (Dok. Nr. 6), in: T. MAAS-EWERD: *Krise*, 540–569, hier 566f.

³⁵ Vgl. L. SCHERZBERG: Karl Adam, 76f., zum Vortrag und zur anschließenden Kontroverse ebd., 56–97.

³⁶ Vgl. T. MAAS-EWERD: *Krise*, 313–315. Der Text trug den Titel »Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum«, befindet sich im DAW im NL Rudolf, wurde von Maas-Ewerd in Auszügen abgedruckt (Dok. Nr. 10, 599–608), dann erstmals von Hubert Wolf vollständig ediert und mit dem Verfassernamen Karl Rahner versehen; vgl. K. RAHNER: *Zeitfragen*. Andreas Batlogg kritisierte Wolf scharf, dass er in dieser Form Rahner als Verfasser nannte, weil Rahner selbst das Memorandum nie in seine Publikationsliste aufgenommen und es immer als gemeinschaftliche Arbeit verstanden habe, vgl. A. BATLOGG: *Memorandum*, bes. 331–333. In den *Sämtlichen Werken* ist die Schrift als Kommissionsarbeit im Anhang von Bd. 4 aufgeführt, vgl. K. RAHNER: *Werke*, 497–556.

³⁷ Bischof Stohr an Kardinal Bertram. Stellungnahme vom 19. Februar 1943 (Dok. Nr. 8), in: T. MAAS-EWERD: *Krise*, 578–592, hier 585.

Kardinal Bertram griff das Anliegen der Streichung jüdischer Namen und Begriffe in seinem Bericht *De »Actione Liturgica« in Diocesisibus Germaniae* vom 10. April 1942 an Papst Pius XII. auf und erwähnte besonders den Brautsegen. In Abschnitt 7 warb er um Verständnis für die Gläubigen, die in den Texten der heiligen Zeremonien keine jüdischen Namen hören oder als Brautleute nicht ihre Augen auf die Liebeshwürdigkeit Rachels, die Weisheit Rebekkas und die Treue Sarahs richten wollten.³⁸

Erzbischof Gröber protestierte in einer an Bertram gerichteten Stellungnahme gegen diese »Forderung, daß heilige Namen aus dem Alten Testament darin [im *Rituale*/LS] mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit ausgemerzt werden sollen«. Viele andere Riten wären dann auch betroffen. In einer bemerkenswerten Hellsichtigkeit bezeichnete er ein solches Vorgehen als eine geistige Nachahmung der Judenverfolgung und -vernichtung:

»Man denke auch hier folgerichtig: Nicht bloß Rachel und Rebekka kommen zuletzt in Betracht, sondern auch zahlreiche andere heilige Namen und Gestalten aus dem Alten Bund, die sich sowohl in den Liturgien als auch in den Messtexten vorfinden. Wir haben doch nicht im Sinne, in der heiligen Liturgie unbegreiflich nachzuahmen, was andere z[ur] Z[e]it den jüdischen Namensträgern in der Wirklichkeit zufügen! Gerade jetzt sollte man charakterlich das Gegenteil erwarten!«³⁹

4. DIE ARBEIT DES LITURGISCHEN REFERATES

Die beiden bischöflichen Leiter des Referates beriefen Vertreter der in der liturgischen Arbeit engagierten Gruppen und einzelne durch For-

³⁸ »Ne aegre feratur si referre audeo, fideles permultos nostri temporis, quo omne, quod cum iudaica gente cohaeret, a Gubernio et opinione publica in Germania regnante respuitur, non libenter audire in sacrarum caeremoniarum textu multa iudaica nomina; exempli causa permultis nupturientibus non placet in benedictione nuptiarum oculos convertere in amabilitatem Rachel, sapientiam Rebeccae, fidelitatem Sarae«, in: *De »Actione Liturgica« in Diocesisibus Germaniae*. Bericht des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz an Papst Pius XII. vom 10. April 1943 (Dok. Nr. 15), in: T. MAAS-ERWERD: *Krise*, 634–646, hier 644.

³⁹ Erzbischof Gröber an Kardinal Bertram. Stellungnahme vom 21. April 1943 zum Bericht »De Actione Liturgica in Diocesisibus Germaniae« (Dok. Nr. 16), in: T. MAAS-ERWERD: *Krise*, 647–660, hier 658.

schung oder liturgische Praxis besonders herausragende Personen zu Mitgliedern des Referates. Zu Ersteren gehörten die Erzabtei Beuron, die Abtei Maria Laach, das Oratorium in Leipzig und das Volksliturgische Apostolat Klosterneuburg. Die Einzelpersönlichkeiten waren Romano Guardini, Josef Andreas Jungmann, Generalvikar Heinrich von Meurers und Pfarrer Karl Maier aus der Erzdiözese Freiburg. Hinzu kamen Prälat Ludwig Wolker als persönlicher Referent und Berater für Bischof Stohr und der Benediktinerabt von Schweiklberg, Thomas Graf, für Bischof Landersdorfer.⁴⁰

Die Arbeit des Liturgischen Referates begann mit einer Festlegung der verschiedenen Aufgaben und einer Auswahl der dringlichsten. Dazu gehörten neben der Gestaltung des Hochamtes und der Gemeinschaftsmesse die Übertragung der Texte der Riten für Taufe, Eheschließung und Begräbnis ins Deutsche sowie die Übersetzung der Psalmen. Generalvikar Meurers wurde beauftragt, einen Entwurf für die o. g. sakramentalen Riten und das Begräbnis zu erstellen, weil in Trier »bereits gute Vorarbeiten gemacht wurden«⁴¹. Guardini war mit der Psalmenübertragung befasst. Zur zweiten Konferenz im Juni 1941 hatte Meurers Vorlagen erarbeitet, die eingehend und kontrovers, aber noch nicht abschließend diskutiert wurden. Einigkeit herrschte über die Dringlichkeit, bei der Taufe die deutsche Sprache zu verwenden – ausgenommen blieb allerdings die Taufformel selbst.

»Die Auffassung ist allgemein, dass die religiöse Lage die Spendung der Sakramente, zumal des Taufsakramentes in der deutschen Muttersprache nunmehr dringend geboten erscheinen lässt – nicht als Konzession an Zeitideen, sondern aus religiöser, seelsorglicher Einsicht.«⁴²

⁴⁰ Vgl. Niederschrift über die Besprechungen zu Schweiklberg am 24. Oktober 1940, 4, in: DLI, Maschinen-Abschriften der Niederschriften über die Sitzungen der Liturgischen Kommission 1940–1955. Anwesend waren neben den beiden Bischöfen Romano Guardini, Josef Andreas Jungmann, Josef Gülden vom Leipziger Oratorium, Thomas Graf und Ludwig Wolker.

⁴¹ Ebd., 5.

⁴² Niederschrift über die II. Konferenz der liturgischen Kommission, Fulda, 16.–18. Juni 1941, 4, in: ebd. Anwesend waren die beiden Bischöfe, Jungmann, Pius Parsch vom Volksliturgischen Apostolat Klosterneuburg, Heinrich Kahlefeld vom Leipziger Oratorium, Pfarrer Karl Maier, Horben, P. Fidelis Böser aus Beuron, P. Theodor Bogler aus Maria Laach, Ludwig Wolker als Sekretär der Kommission. Guardini und Meurers fehlten wegen Krankheit bzw. dienstlicher Beanspruchung.

Das Referat schien aber durchaus bereit, dem Zeitgeist zu folgen, denn bezüglich des Trauungsritus sprachen sich die bischöflichen Leiter für eine Tilgung der »Hebraismen«, d. h. alttestamentlicher Namen und Begriffe, aus. Dies galt vor allem für den Brautsegen, in dem die Erzmütter Sara, Rebekka und Rachel als Vorbilder für die Ehefrau herausgestellt wurden.

»Zum *Brautsegen*, den fast alle deutsch wünschen, und der gebetet, nicht gesungen wird, wird die Frage der Hebraismen eingehend besprochen. Die Meinungen sind nicht einheitlich. Bischof Landersdorfer wie Bischof Stohr sind der Meinung, dass die Namen wohl wegbleiben können und der Text sich beschränken kann: »Nach dem Vorbild heiliger Frauen, liebenswert, weise und treu.«⁴³

Auf der dritten Tagung der Kommission wurde der Ritus für das Ehesakrament auf Antrag von Meurers als erster Tagesordnungspunkt behandelt. Johannes Wagner, enger Mitarbeiter des Trierer Generalvikars, legte eine überarbeitete Form vor.⁴⁴ »Die Kommission ist im allgemeinen für den Brautsegen in deutscher Sprache«, hielt das Protokoll fest, »[d]och wurde nicht verkannt, daß über diesen Punkt größere Schwierigkeiten entstehen könnten.«⁴⁵ Die Frage der »Hebraismen« wurde »im Sinne der Stellungnahme der II. Konferenz entschieden und der Vorschlag der deutschen Übersetzung nach der Trierer Vorlage angenommen«⁴⁶.

Auch die neutestamentlichen Lobgesänge des *Magnificat* und des *Benedictus* standen hinsichtlich jüdischer Namen und Begriffe auf dem Prüfstand. Der Lobgesang Marias und Psalm 121 (120) waren Teil des sog. Muttersegens. Ps 121 nennt Gott den Hüter Israels, das *Magnificat* preist, dass Gott sich seines Knechtes Israel angenommen und seine Barmherzigkeit Abraham und seinen Nachkommen auf ewig verheißen hat. Auf der sechsten Konferenz der Kommission im Februar 1943 kamen die Mitglieder nach einer längeren Diskussion, in der vermutlich die Meinungen auseinandergingen, zu dem Resultat, dass die

⁴³ Ebd., 7.

⁴⁴ Vgl. Niederschrift über die III. Konferenz der liturgischen Kommission vom 20. bis 22. Oktober in Würzburg, 2, in: ebd.; anwesend waren die beiden Bischöfe, P. Böser, P. Bogler, Guardini, Jungmann, Kahlefeld, Maier, Meurers, Wolker und mit besonderer Ladung Johannes Wagner. Es fehlte Pius Parsch.

⁴⁵ Ebd., 4.

⁴⁶ Ebd.

Namen beibehalten werden sollten, wenn sie für die Heilsgeschichte stünden. Wenn der Gebetscharakter aber nur erhalten werden könne durch eine umschreibende Übersetzung, sollte das hebräische Wort ersetzt werden.

»Vorlage und Besprechung der 3. Lesung des Segens der Mutter. Längere Aussprache über das Magnifikat und Psalm 120 bezüglich der Hebraismen. Ergebnis: Wo die hebräischen Worte und Namen als Ausdruck der Heilsgeschichte notwendig erscheinen, soll das Wort beibehalten werden. Wo aber das Wort in seiner Bedeutung nur verstanden wird, wenn es in der Muttersprache sinngemäß ausgedrückt wird, namentlich wo es als *Gebet* nur vollzogen werden kann mit einer Umschreibung, soll dieses an die Stelle des hebräischen Wortes treten.«⁴⁷

Das *Benedictus* war Bestandteil des Begräbnisritus. Bereits die fünfte Konferenz im April 1942 hatte Veränderungen bzw. eine Kürzung des Textes erwogen.⁴⁸ Die lateinische Fassung begann sehr prägnant mit einem »Hebraismus«: *Benedictus Dominus Deus Israel*, direkt darauf folgt das Haus Davids, schließlich der heilige Bund, dessen Gott gedenkt, und der Eid, den er unserem Vater Abraham geschworen hat. Die sechste Konferenz entschied sich schließlich gegen eine Kürzung des Textes und für die Beibehaltung des Namens im Vers: »[...] er hat uns einen starken Retter erweckt im Hause seines Knechtes David« (Lk 1,69). »Auch die Hebraismenfrage wird für das *Benedictus* nochmal aufgeworfen. Das Wort ›David‹ bleibt im Text. Eine Kürzung des *Benedictus* erscheint nicht möglich.«⁴⁹

Für Taufe, Eheschließung und Begräbnis konnte die Liturgische Kommission der Fuldaer Plenarkonferenz von 1943 ein Einheitsrituale mit lateinischem und deutschem Text vorlegen, das für alle deutschen Bis-

⁴⁷ Niederschrift über die VI. Konferenz der liturgischen Kommission vom 15.–18. Februar 1943 in Frankfurt, 3, in: ebd.; anwesend waren die beiden Bischöfe, Meurers, Guardini, Parsch, Jungmann, Kahlefeld, Maier, P. Bogler und Wolker. Hinzugeladen waren der Leiter des Wiener Seelsorgeamtes Karl Rudolf, Josef Gülden und Johannes Wagner; es fehlte P. Böser.

⁴⁸ Vgl. Niederschrift über die V. Konferenz der liturgischen Kommission vom 14.–16. April 1942 in München, 3, in: ebd.; anwesend waren Bischof Stohr, Bischof Landersdorfer, Guardini, Jungmann, Kahlefeld, Meurers, Parsch, Wolker und Johannes Wagner. Es fehlten P. Böser und Pfr. Maier.

⁴⁹ Niederschrift über die VI. Konferenz der liturgischen Kommission vom 15.–18. Februar 1943 in Frankfurt, 6.

tümer verabschiedet werden sollte. Johannes Wagner suchte den Vorsitzenden, Kardinal Bertram, in Breslau auf und berichtete ihm vom Stand der Arbeiten. Daher rührt sicher die Bemerkung des Kardinals zu Richard Kleine, dass die Bischöfe seine Anliegen aufgreifen würden.

Zur Verhandlung kam es bekanntlich nicht; die Kommission arbeitete aber eifrig weiter an dem Approbationsexemplar. Auf der siebten Konferenz im Oktober 1943 in Bad Nauheim berichtete Wagner von einer Rundreise zu den Metropolen der deutschen Kirchenprovinzen, denen er die Riten-Entwürfe zum Zweck der Stellungnahme vorgelegt hatte.

»Die Stellungnahme ist im allgemeinen günstig und positiv zu dem Ziel der Genehmigung eines manuale rituum, das von allen deutschen Diözesen angenommen werden kann, jedoch nicht mit verpflichtendem Charakter«, vermerkte das Protokoll. »Die bayerischen Bischöfe haben das Protokoll abgelehnt.«⁵⁰

Johannes Wagner warb auf einer weiteren Rundreise zu den meisten westdeutschen Bistümern für das Projekt und konnte auf der Februar-Sitzung der Kommission im Jahr 1944 von zumeist positiven Stellungnahmen berichten. Noch einmal wurde intensiv über das *Manuale* diskutiert und wieder über die hebräischen Namen in Brautsegen, Muttersegen, *Magnificat* und *Benedictus*. Im Fall des Brautsegens wurde die Frage an die Schlussredaktion überwiesen. Für den Trauritus sollte in Ps 128 (127) das Wort »Sion« ersetzt werden. (Das Protokoll spricht vom 6. Vers, es ist aber der fünfte): »Zum Ps 127 S. 21 soll es im 6. Vers nicht heißen ›Sion‹, sondern wie schon im Entwurf vorgesehen ›von seinem heiligen Berge her‹ (Guardini dazu ›Auch der heilige Berg ist ein Architypus vgl. C.W. Jung [sic!].«⁵¹

⁵⁰ Niederschrift über die VII. Konferenz der liturgischen Kommission am 12. und 13. X. 1943 in Bad Nauheim, 1, in: ebd.; anwesend waren Stohr, Landersdorfer, Jungmann, Rudolf, Bogler, Böser, Wolker, Wagner, Gülden. Es fehlten Meurers, Kahlefeld, Parsch, Guardini und Maier.

⁵¹ Konferenz der Arbeitsgemeinschaft des Liturgischen Referates in Koblenz vom 15. bis 17. Februar 1944, 16, in: ebd. Von dieser Konferenz existieren mindestens zwei Protokolle: das eben genannte, das den handschriftlichen Vermerk »1. Entwurf« trägt, und eines, auf dem handschriftlich vermerkt ist: »3. Entwurf in dieser Form Bischof von Mainz übergeben und IX. Konferenz 1946 vorgetragen«. Die Gespräche zum Braut- und zum Muttersegen sind im 3. Entwurf nicht mehr festgehalten. Der neue Text des *Benedictus* findet sich nur im 3. Entwurf. Anwesend waren Bischof Stohr, Meurers, Bogler, Guardini, Jungmann, Leopold Soukop als Vertreter für Ru-

Für das *Magnificat* wurde nach kurzer Diskussion beschlossen: »es soll stehen bleiben«⁵². Die neue Übersetzung des *Benedictus* gab den ersten Vers mit »Hochgelobt sei der Herr unser Gott« wieder, der Begriff »Haus seines Knechtes David« im zweiten Vers wurde beibehalten. Dahinter stand eine Grundsatzentscheidung über den Umgang mit den alttestamentlichen Namen. Wenn wirklich die historischen Personen gemeint seien, sollten die Namen beibehalten werden. »Israel« bleibe nur dann stehen, wenn ausschließlich das alttestamentliche Volk gemeint sei im Unterschied zur Kirche, der Heiden, wie z. B. im Lobgesang des Simeon.⁵³ Dies bedeutet, ohne dass dies im Protokoll explizit gesagt wird, dass in den Psalmen, die typologisch, d. h. auf Christus und die Kirche, gedeutet wurden, »Israel« immer ersetzt werden konnte. So wurde aus dem Gott Israels »der Herr unser Gott« und aus Abraham, unserem Vater, »Abraham, unserm Vater im Glauben«⁵⁴. Jeglicher Anschein einer Verwandtschaft der Kirche mit dem Judentum sollte also peinlichst vermieden werden.

Auf dem Konveniat der westdeutschen Bischöfe im März 1944 sollte die Zweisprachigkeit des *Manuale Rituum pro Germania* beschlossen werden. Der vollständige lateinische Text solle auf der linken, der deutsche Text, ergänzt durch die weiterhin lateinischen sakramentalen Formeln, auf der rechten Seite stehen. »Durch die römische Approbation würden beide Seiten approbiert, und so ergäbe sich die Möglichkeit, im Normalfall der rechten Seite zu folgen.«⁵⁵ Jeder Bischof könne entscheiden, wie viel Latein er noch beibehalten wolle. Generalvikar Meurers konstatierte abschließend, dass dies nicht von Anfang an das Ziel gewesen sei:

dolf, Maier, Wagner und Gülden. Es fehlten Bischof Landersdorfer, Wolker, Böser und Parsch.

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. Konferenz der Arbeitsgemeinschaft des Liturgischen Referates in Koblenz vom 15. bis 17. Februar 1944 (1. Entwurf), 17; Niederschrift über die VIII. Konferenz des Liturgischen Referates in Koblenz vom 15. bis 17. Februar 1944 (3. Entwurf), 15, beide in: ebd. Auf Vorschlag des Limburger Bischofs war das *Nunc dimittis*, der Lobgesang des Simeon, als optionaler Ersatz für das *Benedictus* in den Begräbnisritus aufgenommen worden.

⁵⁴ Niederschrift über die VIII. Konferenz des Liturgischen Referates in Koblenz vom 15. bis 17. Februar 1944 (3. Entwurf), 14, in: ebd.

⁵⁵ Niederschrift über die VIII. Konferenz des Liturgischen Referates in Koblenz vom 15. bis 17. Februar 1944 (3. Entwurf), 6, beide in: ebd.

»Die Konferenz sah anfangs ihre Aufgabe gerade darin, alles außer den sakramentalen Formeln deutsch vorzulegen (nicht einfach um der Verdeutschung willen, sondern nach dem Grundsatz der ›Teilnahme des Volkes‹). Nunmehr wird praktisch jedem Bischof überlassen, was er deutsch nehmen will. Aber aus dem bisherigen Vorgang habe sich wohl herausgestellt, daß man sich damit zufrieden geben müsse. Das eine Große würde erreicht: Von Rom her würde durch die Approbation gesagt: Es kann alles deutsch genommen werden. [...] Wenn dieses Textbuch einmal in Gebrauch gesetzt ist, dann wird es schwer möglich sein, auf die Dauer die deutsche Übersetzung zu vernachlässigen.«⁵⁶

Der offizielle Vorschlag des Liturgischen Referates zum *Manuale rituum pro Germania* wurde noch einmal mit Bischof Landersdorfer, der bei dem letzten Treffen nicht dabei sein konnte, besprochen und am 3. März von Bischof Stohr genehmigt.⁵⁷ Von den drei regionalen Bischofskonferenzen, denen er vorgelegt wurde, stimmten die westdeutsche und die österreichische zu, die bayerischen Bischöfe verweigerten ihre Zustimmung.⁵⁸

Das Westdeutsche Konveniat vom 13.–15. März in Honnef befasste sich mit der Frage der alttestamentlichen Namen. Bezüglich des Brautsegens gab es Bedenken:

»Es wurde die Meinung geäußert, den letzteren lateinisch zu lassen, da die Übersetzung schwierig und auch aus inhaltlichen Gründen, wegen der nur alttestamentlichen Frauenvorbilder und sonstiger Texte nicht tunlich sei.«⁵⁹

Um der Einheit willen waren aber alle bereit, die Entwürfe der Kommission zu verabschieden. Allerdings sollte der Text noch einmal überarbeitet werden, da er ja für alle Diözesen verbindlich sein sollte. Empfohlen wurde auch: »Auf alttestamentliche Namen soll man nicht

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Vgl. Niederschrift über die Passauer Besprechung vom 1. und 2. März 1944, in: ebd.; an der Besprechung mit Bischof Landersdorfer nahmen Johannes Wagner und P. Leopold Soukop teil. Die Zustimmung Bischof Stohrs ist im Nachwort vermerkt, ebenso die Annahme durch die »ostmärkische Bischofskonferenz«.

⁵⁸ Vgl. Niederschrift über die Sitzung der Redaktionskommission vom 1. und 2. Juni 1944 und eine weitere Sitzung vom 3. Juni in Mainz, 1, in: ebd.

⁵⁹ Protokoll der Konferenz der westdeutschen Bischöfe, Honnef, 13.–15. März 1944, in: L. VOLK: Akten, Bd. 6, 327–335, hier 329.

verzichten, zumal auch das Volk sonst eine Divergenz zwischen lateinischem und deutschem Text erkennen würde.«⁶⁰

Zur Überarbeitung des Textes gingen etliche Vorschläge ein, die von einer Redaktionskommission, bestehend aus Bischof Stohr, Guardini, Jungmann, Wagner und einem Dr. Dey »als Vertreter des Raskop-Kreises«⁶¹, bearbeitet wurden. Wenn nichts vorlag, wurden die betreffenden Texte als angenommen betrachtet. Jungmann wies darauf hin, dass die meisten Einsendungen von Einzelpersonen stammten, daher müsse die Kritik nicht automatisch berücksichtigt werden.

»Prof. Jungmann betonte, daß aufgrund der eingegangenen Kritik im Grunde wenig geändert zu werden brauchte. Dennoch wurden alle kritischen Stellen genauestens durchberaten. In vielen Fällen wurden Verbesserungen vorgenommen, diese sogleich in die Arbeitsexemplare eingetragen. Am Nachmittag des 2. Konferenztages, am 2. Juni, war die Redaktion der März-Riten beendet. Eine Anzahl Fragen von geringerer Bedeutung sollten Wagner bei der Reinschrift des neuen Textes zur Entscheidung überlassen bleiben.«⁶²

Den letzten Schliff erhielt das *Rituale* also durch Johannes Wagner. Die Initiative des Liturgischen Referates blieb allerdings wegen des Kriegsverlaufes zunächst wirkungslos, denn 1944 fiel die Plenarversammlung in Fulda aus. Nach dem Ende des Krieges hielten die bayrischen Bischöfe an ihrer Ablehnung fest. Von Seiten des Heiligen Stuhles war eindeutig geäußert worden, dass nur ein gemeinsamer Entwurf aller deutschen Bistümer approbiert werden würde. Den-

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vgl. Niederschrift über die Sitzung der Redaktionskommission vom 1. und 2. Juni 1944 und eine weitere Sitzung vom 3. Juni in Mainz, 1, in: DLI, Maschinen-Abschriften der Niederschriften über die Sitzungen der Liturgischen Kommission 1940–1955. Mit dem Raskop-Kreis ist das Dortmunder *Institut für neuzeitliche Volksbildungsarbeit* gemeint. Dessen Leiter, Heinz Raskop, hatte über Erzbischof Jaeger von Paderborn und bei einem Besuch bei Bischof Stohr den Antrag gestellt, das Institut in die Arbeitsgemeinschaft des Liturgischen Referates aufzunehmen. Im Protokoll wurde vermerkt: »Eine sehr intime Verbindung ist auf alle Fälle wünschenswert«, Konferenz der Arbeitsgemeinschaft des Liturgischen Referats in Koblenz vom 15. bis 17. Februar 1944, 6, in: ebd. Zum Dortmunder Institut, an dem zeitweilig auch Josef Pieper gearbeitet hatte, und zum Verhältnis Heinz Raskops zum Nationalsozialismus vgl. R. HAAS: Heinz G. Raskop, 197.

⁶² Niederschrift über die Sitzung der Redaktionskommission vom 1. und 2. Juni 1944 [...], 2, in: DLI, Maschinen-Abschriften der Niederschriften über die Sitzungen der Liturgischen Kommission 1940–1955.

noch erfolgte die erneute Vorlage in Rom 1948 nur durch die westdeutschen Bischöfe nach einer umfassenden Überarbeitung durch Johannes Wagner.

»Im Februar 1948 beschloß das Konveniat der Westdeutschen Bischöfe zu Hiltrup, die Ritenentwürfe von 1943, verbessert und bedeutend vermehrt, in Rom zur Approbation für die westdeutschen Diözesen durch S[eine] E[minenz] Kardinal Frings vorlegen zu lassen [...]. In einer ungeheuren Arbeit hat *Wagner* mit Unterstützung von *Schnitzler* das »Rituale Romano–Germanicum« (I. und II. Teil Sacramentale und Exequiale) vollendet. Im April hat es Kardinal Frings den Römischen Behörden zur Approbation vorgelegt; dort wurde rasche Bearbeitung in Aussicht gestellt, aber auch die Enttäuschung darüber ausgesprochen, daß der Entwurf nicht vom gesamten Deutschen Episkopat vorgelegt werde.«⁶³

Trotz der Überarbeitung trug die schließlich approbierte *Collectio rituum* immer noch die Spuren der Vorlagen aus der NS-Zeit: Die alttestamentlichen Namen im Brautsegen waren gelöscht und durch »heilige Frauen«⁶⁴ ersetzt, die abschließende Oration, die mit der Formel »Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs« (»*Deus Abraham, Deus Isaac et Deus Jacob sit vobiscum*«⁶⁵) begann, war unter Auslassung dieser Anrede in den Segen integriert worden. Das *Benedictus* im Begräbnisritus erschien ohne den Ausdruck »Gott Israels«, allerdings blieb »Abraham, unser Vater« stehen.⁶⁶ In der *Oratio* nach dem *Benedictus* wurde dafür gebetet, dass Engel die Seele in das »Reich der Himmel« geleiten mögen, nicht wie im lateinischen Text in den »Schoß deiner Patriarchen« (»*in sinum Patriarcharum tuorum*«).⁶⁷

⁶³ XII. Sitzung des Liturgischen Referates der Fuldaer Bischofskonferenzen vom 1.–3. Juni 1948 im Kloster Banz am Main, 3f., in: ebd.

⁶⁴ »[...] *sit amabilis viro suo ut Rachel: sapiens ut Rebécca: longæva et fidelis ut Sara* [...]« (96) vs. »Sie folge allzeit dem Vorbild der heiligen Frauen, liebenswert ihrem Gatten, weise und treu bis ins hohe Alter« (98), in: *Benedictio nuptiarum intra missam*, in: *Collectio rituum*, 96–98.

⁶⁵ Ebd., 97.

⁶⁶ »*Dominus, Deus Israel*« vs. »der Herr, unser Gott«, in: *Collectio rituum*, 26.

⁶⁷ *Collectio rituum*, 129. Das Responsorium nach Ps 51 (50), das ebenfalls von den Engeln spricht, welche die Seele in den Schoß Abrahams geleiten (»*et in sinum Abrahae angeli deducant te*«), wurde nicht ins Deutsche übertragen; ebd., 117–119, hier 118.

5. SCHLUSS

Johannes Wagner hat in seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Arbeit der liturgischen Kommission, insbesondere in seinen Memoiren, über diese »Reformen« stets geschwiegen.⁶⁸ Balthasar Fischer äußerte sich im Rahmen einer Studie über die Sterbe- und Begräbnisriten; der Aufsatz wurde erst posthum im Jahr 2004 publiziert. Er nannte alle betroffenen Riten in der *Collectio rituum* und brachte die Peinlichkeit des Verfahrens zum Ausdruck. Niemand könne die Tilgung der alttestamentlichen Namen heute noch nachvollziehen.

»Im Rahmen dieser ersten größeren Eindeutigung eines liturgischen Buches ergab sich ein besonderes, nur für das damalige ›Großdeutschland‹ geltendes Problem, das schon wir Zeitgenossen als peinlich empfanden, und das ein halbes Jahrhundert nach dem Untergang der damaligen Machthaber noch peinlicher wirkt und von der Nachwelt kaum noch begriffen wird. Es ist das Problem, ob und wie man in einem von dezidiertem Antisemitismus bestimmten Öffentlichkeitsklima die in den liturgischen Texten bezeugenden alttestamentlichen jüdischen Namen wiedergeben sollte. [...] Die Sterbe- und Begräbnisgebete der Coll[ectio]Rit[uum] tragen erstaunlicherweise noch deutliche Spuren dieses mühsamen Kompromisses, obwohl bei ihrem Erscheinen im Jahr 1950 der Spuk des Antisemitismus schon fünf Jahre vorüber war und die Gründe für die geschilderte Zurückhaltung gegenüber den alttestamentlichen Namen nicht mehr galten.«⁶⁹

Anders als bei dem Sekretär der Liturgischen Kommission, der die Tilgung der alttestamentlichen Namen einfach verschwieg, zeigt Fischers Kommentar ein Problembewusstsein und eine gewisse Scham, bei einer solchen Sache mitgewirkt zu haben. Allerdings zeigen die unpassenden Euphemismen, wie »Zurückhaltung« für Eliminierung oder »Öffentlichkeitsklima« für eine im Volk verbreitete totalitäre Ideologie ebenfalls noch den Verdrängungsprozess an. Gleiches gilt für die Verharmlosung des Antisemitismus als »Spuk«, also als etwas, das es

⁶⁸ Vgl. vor allem J. WAGNER: *Mein Weg*, 11–16. Wagner konzentrierte sich in seiner Erinnerung über die Reform des Trauritus auf den beiderseitigen Austausch der Ringe und begründete diesen mit der Gleichstellung von Mann und Frau; vgl. ebd., 12.

⁶⁹ B. FISCHER: *Sterbe- und Begräbnisriten*, 997; 999.

eigentlich gar nicht gibt und sich im hellen Licht des Morgens auflöst, und die Annahme, dass dieser seit fünf Jahren vorbei sei.

Die Beseitigung jüdischer alttestamentlicher Namen und Begriffe hatte auch deshalb langfristige Auswirkungen, weil die Eliminierungen in den Texten später entweder gar nicht erkannt oder nicht mehr in ihrer früheren Intention wahrgenommen wurden. Sie erhielten vielmehr im Gesamtkontext liturgischer Reformen implizit oder explizit den Charakter einer wichtigen Erneuerung.

Es gab also eine gewisse Schnittmenge zwischen der Eliminierung alles Jüdischen aus der Liturgie, welche die nationalsozialistischen Priester vorantreiben wollten, und den mit Billigung der meisten Bischöfe durchgeführten Reformen durch das Liturgische Referat. Die Priestergruppe war zwar nicht unmittelbar an der Durchsetzung der liturgischen Änderungen beteiligt – ich habe keinen Hinweis auf einen direkten Einfluss auf das Liturgische Referat gefunden –, aber es gab etliche Kontakte zwischen den Protagonisten der einen und der anderen Seite, z. B. Kleine mit Jaeger und Bertram oder Brücker mit Jaeger und eventuell auch Erzbischof Frings.

Es ist verstörend, dass sich selbst nach dem Ende des Nationalsozialismus solche »Reformen« durchsetzen ließen und die damit verbundene Problematik jahrzehntlang entweder niemandem auffiel oder niemanden störte. Dies gestattet einen Blick darauf, wie es möglicherweise weitergegangen wäre, wenn das nationalsozialistische Deutschland den Krieg gewonnen hätte.

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Archiv des Deutschen Liturgischen Instituts (DLI)

Maschinen-Abschriften der Niederschriften über die Sitzungen der Liturgischen Kommission 1940–1955

Johann-Adam-Möbler-Institut (JAM)

Nachlass Richard Kleine

Österreichisches Staatsarchiv (AT–OeStA)

Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (1938–1940)

LITERATUR

- ADRIÁNYI, Gabriel: Apostolat der Priester- und Ordensberufe. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 20. Jahrhundert, Köln 1979, 95–114.
- BATLOGG, Andreas: Wessen Memorandum? Einspruch gegen eine sog. Rahner-Edition, in: ZKTh 116 (1994) 330–334.
- Collectio rituum ad instar appendicis ritualis romani pro omnibus Germaniae diöcesibus, Regensburg 1950.
- DOERNER, August: Sentire cum ecclesia. Ein dringender Aufruf und Weckruf an Priester, Mönchen-Gladbach 1941.
- FISCHER, Balthasar: Sterbe- und Begräbnisriten der Collectio Rituum pro omnibus diöcesibus Germaniae, in: Hansjakob BECKER [u. a.] (Hg.): Liturgie im Angesicht des Todes. Reformatorische und katholische Traditionen der Neuzeit 2 (PiLi 14), Tübingen – Basel 2004, 987–1053.
- HAAS, Reimund: Heinz G. Raskop (1904–1985). Ein Dortmunder »katholischer Volksbildner« von der Weimarer Republik über die Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus zur jungen Bundesrepublik, in: DERS. / Jürgen BÄRSCH (Hg.): Christen an der Ruhr 5, Münster 2014, 181–199.
- HEINZ, Andreas: Der Trierer Generalvikar Heinrich von Meurers (1888–1953). Ein Leben im Dienst der liturgischen Erneuerung, in: DERS.: Liturgie und Frömmigkeit. Beiträge zur Gottesdienst- und Frömmigkeitsgeschichte des (Erz-)Bistums Trier und Luxemburg zwischen Tridentinum und Vatikanum II (Geschichte und Kultur des Trierer Landes 9), Trier 2008, 311–326.
- LERCH, Lea: Erwünschte Individualisierung? Laien und Klerus in der Perspektive der Liturgischen Bewegung, in: Gregor Maria HOFF / Julia KNOP / Benedikt KRANEMANN (Hg.): Amt – Macht – Liturgie. Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg/Br. [u. a.] 2020, 87–105.
- LOIDL, Franz: Religionslehrer Johann Pircher. Sekretär und aktivster Mitarbeiter in der »Arbeitsgemeinschaft für den religiösen Frieden« 1938, Wien 1972.
- MAAS-EWERD, Theodor: Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die »liturgische Frage« in den Jahre 1939 bis 1944 (StPaLi 8), Regensburg 1981.
- NEUMANN, Burkhard: Jaeger und die Ökumene im Dritten Reich, in: Josef MEYER ZU SCHLOCHTERN / Johannes W. VUTZ (Hg.): Lorenz Jaeger. Ein Erzbischof in der Zeit des Nationalsozialismus, Münster 2020, 327–363.
- Otto Riedel – Erster evangelischer Pfarrer in Klosterneuburg, in: http://www.kultur-klosterneuburg.at/Bereiche/Dokumentation/ONLINE/BEDEUTENDE_KLBGer/RIEDEL_sen/Index.html [eingesehen am 1.11.2020].

- RAHNER, Karl: Sämtliche Werke 4: Hörer des Wortes. Schriften zur Religionsphilosophie und zur Grundlegung der Theologie, bearb. v. Albert RAFFELT, Freiburg/Br. 1997.
- DERS.: Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum (1943), hg., eingel. u. komm. v. Hubert WOLF, Ostfildern 1994, 81–190.
- SCHERZBERG, Lucia: Karl Adam und der Nationalsozialismus (theologie.geschichte, Beiheft 3), Saarbrücken 2011.
- DIES.: Die katholische Liturgische Bewegung – ein Diskurs über Form, Stil und Gestalt, in: August H. LEUGERS-SCHERZBERG / Lucia SCHERZBERG (Hg.): Diskurse über »Form«, »Gestalt« und »Stil« in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts (theologie.geschichte, Beiheft 9), Saarbrücken 2017, 221–257.
- DIES.: Kleine, Richard, in: Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, hg. v. Wolfgang BENZ, Bd. 8, 85–86.
- DIES.: Zwischen Partei und Kirche. Nationalsozialistische Priester in Österreich und Deutschland (1938–1944) (Religion und Moderne 20), Frankfurt/M. 2020.
- SCHWEIGHOFER, Astrid: Evangelischer Antisemitismus im Österreich der Zwischenkriegszeit, in: Gertrude ENDERLE-BURCEL / Ilse REITER-ZATLOUKAL (Hg.): Antisemitismus in Österreich 1933–1938, Wien [u. a.] 2018, 259–275.
- SPICER, Kevin P.: Hitler's Priests. Catholic Clergy and National Socialism, Decalb/Illinois 2008.
- TRAUNER, Karl-Reinhart: Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie, Szentendre 1999 (2. Aufl. 2006).
- VOLK, Ludwig (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 5: 1940–1942, Mainz 1983.
- DERS. (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 6: 1943–1945, Mainz 1985.
- WAGNER, Johannes: Mein Weg zur Liturgiereform 1936–1986. Erinnerungen, Freiburg/Br. [u. a.] 1993.